



Regierungsrat Dr. Christoph Eymann
Leimenstrasse 1, Postfach
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 84 85
Fax: +41 61 267 84 94
E-Mail: sandra.dettwiler@bs.ch
www.bs.ch

An die Vernehmlassungsempfängerinnen
und -empfänger

Basel, 21. April 2016

GNR 2016-143

Vernehmlassung zum Ratschlag Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes

Sehr geehrte Dame
Sehr geehrter Herr

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 12. April 2016 das Erziehungsdepartement ermächtigt, eine öffentliche Vernehmlassung zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) durchzuführen.

Das geltende Tagesbetreuungsgesetz stammt aus dem Jahr 2003. In den vergangenen Jahren hat im Bereich der Tagesbetreuung eine sehr dynamische Entwicklung stattgefunden. Die Anzahl der Institutionen und der Betreuungsplätze sowie die Anzahl der betreuten Kinder sind stark angestiegen. Ebenso haben sich die Ansprüche an die Qualität der Betreuung und die Bedürfnisse der Eltern gewandelt. Zu einer grossen Veränderung des Betreuungsangebots hat insbesondere die Einführung von Tagesstrukturen an den Schulen beigetragen. Das bestehende Tagesbetreuungssystem hat einen grossen Ausbau ermöglicht. Es ist jedoch mit drei Kategorien von Tagesheimen (subventionierte, mitfinanzierte und nicht subventionierte Tagesheime) komplex und es besteht Revisionsbedarf in einigen grundlegenden Bereichen.

Das geltende Tagesbetreuungsgesetz macht einen Unterschied bei der Steuerung und Finanzierung der subventionierten und mitfinanzierten Tagesheime. Bisher können Eltern, die auf einen subventionierten Platz angewiesen sind, das Tagesheim nicht frei wählen und müssen sich den Betreuungsplatz durch die zuständige Vermittlungsstelle vermitteln lassen. Aufgrund der geltenden Regelung profitieren sie von höheren Beiträgen des Kantons oder der Gemeinden. Eltern, die ihr Kind in einem mitfinanzierten Tagesheim betreuen lassen, können keine Vermittlung in Anspruch nehmen und suchen sich den Betreuungsplatz selbst. Aufgrund der geltenden Regelung erhalten sie weniger hohe Beiträge des Kantons oder der Gemeinden. Mit der vorliegenden Totalrevision wird diese unterschiedliche Steuerung und Finanzierung aufgehoben und die bestehende Ungleichbehandlung der Eltern sowie der privaten Leistungserbringer korrigiert.

Der Gesetzesentwurf verankert die Gleichbehandlung der Eltern und der privaten Leistungserbringer sowie die Wahlfreiheit der Eltern. Dies bedingt eine gleiche Steuerung und Finanzierung aller Kindertagesstätten, die Kinder mit Beiträgen von Kanton oder Gemeinden betreuen. Das neue System bewegt sich im Spannungsfeld zwischen grösstmöglicher Wahlfreiheit und den Schranken der Verfassungsgarantie. Es verbindet die Vorteile eines Gutscheinsystems mit dem Recht auf Tagesbetreuung, das den Eltern durch die Verfassung garantiert ist.

Mit der neuen Regelung werden alle Eltern, die Beiträge von Kanton oder Gemeinden erhalten, finanziell gleichgestellt. Die Beiträge richten sich allein nach Einkommen und Vermögen der Eltern. Alle Eltern haben die Wahlfreiheit, sich einen Betreuungsplatz selbst zu suchen oder sich einen Betreuungsplatz durch die zuständige Informations- und Vermittlungsstelle vermitteln zu lassen.

Alle Kindertagesstätten, die Kinder mit Beiträgen von Kanton oder Gemeinden betreuen, fallen unter die neue Kategorie der Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen. Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen benötigen zusätzlich zur Bewilligung eine Anerkennung durch das zuständige Departement. Die Anerkennungsvoraussetzungen orientieren sich unter anderem an den Grundrechten. Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen sind wie die heute mitfinanzierten Tagesheime frei in der Preisgestaltung und werden ihr Angebot, den Preis für einen Betreuungsplatz und die Leistungen der Kindertagesstätte, den Eltern gegenüber darlegen müssen. Alle Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen profitieren von denselben Wettbewerbsbedingungen.

Die Informations- und Vermittlungsstellen von Kanton und Gemeinden werden zu einem freiwilligen Angebot, das von den Eltern bei Bedarf in Anspruch genommen werden kann. Gleichzeitig erhalten die Informations- und Vermittlungsstellen effizientere Instrumente zur Gewährleistung der Verfassungsgarantie, indem sie Kinder innert angemessener Frist vorrangig in alle Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen vermitteln können. Der befristete Vorrang der Informations- und Vermittlungsstellen ist notwendig zur Gewährleistung der Verfassungsgarantie auf einen Betreuungsplatz innert angemessener Frist. Insbesondere wird damit sichergestellt, dass allen Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden kann, auch Kindern, deren Vermittlung erschwert ist. Die Informations- und Vermittlungsstellen tragen somit wesentlich zur sozialen Durchmischung in Kindertagesstätten sowie zur Chancengleichheit und Integration der Kinder bei.

Aufgrund der Tragweite der vorgeschlagenen Totalrevision wird eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Interessierte können Kommentare, Hinweise oder Vorschläge **bis zum 19. August 2016** einreichen. Um Ihnen gerade auch in den Sommermonaten genügend Zeit zu geben, dauert die Vernehmlassung vier anstatt der üblichen zwei Monate. Alle Unterlagen zur Vernehmlassung können Sie dem Internet unter folgender Adresse entnehmen: www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.

Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme (Fragen zur Vernehmlassung) in elektronischer Form an folgende Adresse zukommen lassen: jfa@bs.ch.

Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost verschicken, können Sie diese an die folgende Adresse senden:

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Abteilung Jugend- und Familienangebote
Stichwort: Revision Tagesbetreuungsgesetz
Leimenstrasse 1, Postfach
4001 Basel

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Eymann
Departementsvorsteher

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf Ratschlag zur Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG)
Fragen zur Vernehmlassung

Vernehmlassungsadressaten

Verwaltung:

- Präsidiialdepartement
- Bau- und Verkehrsdepartement
- Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
- Erziehungsdepartement
- Finanzdepartement
- Gesundheitsdepartement
- Justiz- und Sicherheitsdepartement

Gemeinden:

- Gemeinde Bettingen
- Gemeinde Riehen
- Bürgergemeinde der Stadt Basel

Richterliche Behörden:

- Appellationsgericht Basel-Stadt

Im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt vertretene politische Parteien:

- Basler FDP.Die Liberalen
- BastA! - Basels starke Alternative
- Christlichdemokratische Volkspartei Basel-Stadt
- Evangelische Volkspartei Basel-Stadt
- Grüne Partei Basel-Stadt
- Grünliberale Partei Basel-Stadt
- Liberal-demokratische Partei Basel-Stadt
- Schweizerische Volkspartei Basel-Stadt
- Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt

Dem Grossen Rat zugeordnete Organe:

- Datenschutzbeauftragter
- Finanzkontrolle

Vom Regierungsrat gewählte Kommissionen:

- Familienkommission
- Gleichstellungskommission

Verbände und Organisationen:

- Arbeitgeberverband Basel
- Basler Gewerkschaftsbund
- Beamten- und Angestelltenverband BS BAV
- eifam Alleinerziehende Region Basel
- Gewerbeverband Basel-Stadt
- Handelskammer beider Basel
- OdA Soziales beider Basel
- Round Table Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel
- VPOD Basel-Stadt

Trägerschaften externe Leistungserbringer der familienergänzenden Tagesbetreuung:

- subventionierte Tagesheime
- mitfinanzierte Tagesheime
- nicht subventionierte Tagesheime
- Tagesfamilien

Firmen mit eigenen Tagesheimen

Kanton Basel-Landschaft:

- Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote